

**Beschluss**

**VO/BV/60-0808/2015**

**Status: öffentlich**

**Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 "Mehrgenerationenwohnhäuser am Karauschensoll" der Gemeinde Kritzmow durch den Investor**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 03.12.2015

Beratungsfolge:		<b>Beschluss Nr.:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium		
Kritzmow 15.12.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeindevertretung Kritzmow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 21 „Mehrgenerationenhäuser am Karauschensoll“ der Gemeinde Kritzmow entstehenden Kosten durch den Investor.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag  
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeinde Kritzmow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 „Mehrgenerationenhäuser am Karauschensoll“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich Herr Andreas Henke bereiterklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft oder durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West.

Die Beauftragung der Planänderung erfolgt nach Eingang der Bürgschaft oder nach Eingang der Zahlung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister  
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bauverwaltung  
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung  
Frau Dr. Simon

**Anlagen:**

Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister